

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 16 (1936-1937)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Der "Leuchtturm der Demokratie"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-158209>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten heute verlassen da. Der Völkerbund als Hoffnung ist verschwunden; von ihm ist höchstens noch zu befürchten, daß er die kleinen Staaten in die Händel der Großen hineinziehen könnte. Was sollen also diese Staaten tun?

Sie haben darauf bereits die Antwort gegeben. Sie rüsten alle miteinander, um sich im Notfalle ihrer Haut wehren zu können. Sie suchen untereinander Fühlung und sie suchen sich möglichst aus der Verbindung mit der Politik der Großmächte zu lösen. Belgien hat dafür das Beispiel gegeben, das erhebliches Aufsehen verursacht hat.

Demgemäß kann auch die Schweiz wissen, was sie zu tun hat. Je eher sich das gesamte Volk darauf besinnt, daß es noch nie etwas bei den Händeln ringsum hat gewinnen können, umso besser. Unser so ausgesprochen mitten im europäischen Durcheinander gelegener Kleinstaat hat mehr als jeder andere Ursache, auch nur den Schein des Zusammenhangs mit dem politischen Getriebe der Großmächte und ihrer Schleppenträger zu vermeiden.

## Der „Leuchtturm der Demokratie“.

Von \* \* \*

Im Laufe der letzten Jahre haben fast alle Staaten Mitteleuropas mehr oder weniger tiefgreifende Umwandlungen ihres Staatsaufbaues durchgemacht. Unverkennbar ist dabei der Zug zur autoritären Regierungsform. Nur die Tschechoslowakei scheint hierin eine Ausnahme zu machen, da — äußerlich betrachtet — noch immer die rein demokratische Verfassung aus dem Jahre 1920 gilt, die in getreuester Anlehnung an die Gedankengänge der französischen Revolution eine parlamentarisch-republikanische Demokratie nach westlichem Muster geschaffen hat. Auf diese Tatsache der äußeren Behauptung der demokratischen Regierungsform sind die Tschechen sehr stolz und betonen sie bei jeder sich nur irgendwie bietenden Gelegenheit. Auch der neue Präsident der Republik, Dr. Edvard Beneš, zieht jederzeit die Parallelen zu den „großen Demokratien des Westens“ — ohne allerdings die wesensgemäßen Verschiedenheiten aufzuzeigen, die z. B. zwischen der englischen oder der amerikanischen und der tschechoslowakischen Demokratie bestehen. Er ist es auch, der das Schlagwort von der Tschechoslowakei als dem „Leuchtturm der Demokratie“ geprägt hat.

Für einen Kenner der inneren Verhältnisse des tschechoslowakischen Staates stellen sich aber die Dinge wesentlich anders dar als sie nach außen hin scheinen. Wer nämlich heute das innere Verfassungsleben des Staates betrachtet, muß Zweifel hegen, wieweit überhaupt noch von einem demo-

kratischen Regime gesprochen werden kann. Denn hinter den Kulissen haben sich einschneidende Strukturwandlungen vollzogen, die heute schon mehr an eine autoritäre als an eine demokratische Staatsführung erinnern. Daß man aber auch auf tschechischer Seite nicht mehr so ganz von der reinen Demokratie in der Tschechoslowakei überzeugt ist, zeigt sich in den oft wiederholten Äußerungen anderer Staatsmänner, die besonderen Nachdruck auf den eigenständigen Charakter der tschechoslowakischen Demokratie legen, womit sie sich von der westlichen Demokratie unterscheiden soll.

Zum ersten Male wurde der Weg der echten Demokratie verlassen, als im Jahre 1928 das Verwaltungsorganisationsgesetz geschaffen wurde, demzufolge in den lokalen Selbstverwaltungskörperschaften (in den Landes- und Bezirksvertretungen) nur noch  $\frac{2}{3}$  von den Wählern entsandt werden sollten, während das dritte Drittel von der Regierung nach freiem Ermessen ernannt wird. Die praktische Auswirkung dieser Bestimmung zeigte sich vor allem nach den Wahlen des Mai 1935, als man von Regierungsseite her nicht nur willkürlich die sich auf Grund der Wahlen ergebenden Parteiverhältnisse durch Ernennungen „korrigierte“, sondern vor allem auch in den andersnationalen Gebieten des Staates großzügig den Nationalitätenschlüssel verschob, indem man einfach — im Gegensatz zu dem vorhandenen Bevölkerungsschlüssel — Tschechen in diese Selbstverwaltungskörperschaften entsandte.

Ein weiterer Schritt zum autoritären System geschah durch die sehr ausgiebig gebrauchten Vollmachten des sog. „Ermächtigungsgesetzes“. Dieses Gesetz war seinerzeit geschaffen worden, um in dringenden Notfällen rasch wirtschaftliche Maßnahmen durchführen zu können, die keinen zeitlichen Aufschub vertragen hätten. Heute werden mit diesem Instrumente alle Bereiche des staatlichen Lebens geregelt. Praktisch handelt es sich um ein sehr weitgehendes „Notverordnungsrecht“, das ja aus den seinerzeitigen Kämpfen in Deutschland zur Genüge bekannt ist.

Darüber hinaus verschaffte sich die Regierung mit Hilfe der Regierungskoalition das Recht, politische Parteien jederzeit auflösen zu können. Welche Gefahren damit für einen demokratischen Verfassungszustand heraufbeschworen werden, liegt klar zutage. Denn die Regierung hat es vollkommen in der Hand, ihr mißliebige politische Gruppen jederzeit aus dem Wege zu räumen. Einen plausiblen Grund findet man ja bekanntlich immer, wenn man ihn notwendig braucht.

Die vorläufige Krönung dieser Entwicklung aber brachte das heuer im Sommer von der Regierung erkämpfte Gesetz über die Staatsverteidigung. Dieses Gesetz, das scheinbar nur der Regelung der für den Kriegsfall notwendigen Maßnahmen dient, ändert praktisch den Verfassungszustand der tschechoslowakischen Republik. Dieses Gesetz schafft eine zweite Verfassung, wenn man auch die aus dem Jahre 1920 stammende Verfassungsurkunde formal noch in Geltung beläßt. Vor kurzem erst sah sich der bekannte Rechtslehrer der deutschen Universität zu Prag,

Prof. Sander, veranlaßt, in einem öffentlichen Vortrage festzustellen, daß eine große Zahl der Bestimmungen des Staatsverteidigungsgesetzes wie auch anderer Gesetze in ausdrücklichem Widerspruche mit der Staatsverfassung stehen. Formal ist das Staatsverteidigungsgesetz außerdem noch dadurch belastet, daß es praktische Verfassungsänderungen durchführt, ohne daß dabei die für Verfassungsänderungen vorgesehenen Formalbestimmungen eingehalten worden wären.

Dieses Gesetz, das praktisch den Grundsatz der Gleichberechtigung der Staatsbürger ad acta legt, schafft für das gesamte „Grenzgebiet“ — und die Grenzgebiete des Staates sind bekanntlich nicht von Tschechen bewohnt — ein Sonderrecht, durch das die Rechte der dortigen Bevölkerung unerhört eingeschränkt werden.

Das Staatsverteidigungsgesetz bietet aber auch die Möglichkeit, jederzeit eine Militärdiktatur mit unerhörten Vollmachten zu verwirklichen, die auch — und das ist besonders interessant — mitten im tiefen Frieden „legal“ — nämlich dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend — eingerichtet werden kann.

Von größter Bedeutung ist ferner in diesem Gesetze und in vielen anderen die Bestimmung: „nach dem freien Ermessen der Behörde“. Damit erhält jedes Verwaltungsorgan die Vollmacht, die Dinge des täglichen Lebens durchaus nach eigenem Gutdünken und ohne Rücksicht auf die demokratische Kontrolle durch das Parlament regeln zu können. Von diesem Rechte machen natürlich diese Staatsorgane auch ausgiebig Gebrauch. Gerade diese Maßnahmen sind aber eine der Hauptursachen, die die Herstellung eines innerlich befriedeten Verhältnisses zwischen den Völkern der Tschechoslowakei immer wieder verhindern.

Mit Recht führte der Abgeordnete *Ernst R u n d t* am 12. November 1936 im Budgetausschuß des Prager Parlamentes aus: „Nun ist der Staat von 1918 nicht mehr der heutige. Sie sprechen immer noch von der Demokratie so, als ob sie die gleiche wäre, damals wie heute. Ich aber behaupte, daß die Gesetzgebung des tschechoslowakischen Staates ein immer stärker ausgeprägtes autoritäres System eingeführt hat. Der Wirkungsbereich der Staatsbürger ist immer geringer, der Wirkungsbereich des Staates als Machtfaktor durch die politischen Behörden und deren Organe und sogar bis in das Privatleben hinein immer größer geworden. Und durch das Staatsverteidigungsgesetz schließlich so umfangreich, daß man zumindest in der Grenzzone beinahe überhaupt nicht mehr von wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Freiheit der Persönlichkeit und des politischen Lebens sprechen kann — was ist denn das, wenn der Staat alles autoritär entscheidet, durch Rautschukparagraphen den Bezirksbehörden und durch das Staatsverteidigungsgesetz sogar Militärorganen geradezu diktatorische Möglichkeiten einräumt.“

Im übrigen hat auch Ministerpräsident *Hodža* selbst diese Tendenz in verklärter Form zugegeben, indem er anstelle des bisher geltenden

Begriffes der westlich-liberalen Demokratie plötzlich den Begriff der „disziplinierten“ Demokratie entwickelte. Im gleichen Atem sprach er dabei auch von der engsten und unauflösbaren Verbundenheit der Regierungskoalition und davon, daß diese Regierungskoalition eine „eigene“ Ideologie entwickle.

Unter „disziplinierter Demokratie“ sind dabei alle jene Entwicklungstendenzen zu verstehen, die wir oben angedeutet haben. Die „eigene Ideologie“ der Regierungskoalition aber besteht darin, daß sie die demokratischen ideologischen Grundlagen immer mehr verläßt. Im § 1 der Staatsverfassung heißt es: „Das Volk ist die einzige Quelle der gesamten Staatsgewalt in der tschechoslowakischen Republik.“ Demnach sind die aus den Parlamentswahlen hervorgehenden Parteien die Träger des Volkswillens und der Regierung kommt gewissermaßen die Stellung eines „geschäftsführenden Ausschusses“ zu, der den Parteien für die Ausübung der Regierungsgewalt voll verantwortlich ist. Heute aber haben sich die Verhältnisse vollkommen verschoben. Praktisch ist die Regierung von den Parteien weitgehend unabhängig und die Parteien werden zu Vollzugsorganen — vor allem im Sinne der Massenbeeinflussung — für die von der Regierung für gut erachteten Maßnahmen. Zur Zähmung widerspenstiger Gruppen, falls ja einmal eine Partei Schwierigkeiten machen sollte, gibt es ja bekanntlich die verschiedensten Mittel.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß das innerstaatliche Leben die Grundlagen der parlamentarischen Demokratie verlassen hat. Am besten könnte man den heutigen Zustand als eine getarnte oligarchische Regierungsdiktatur bezeichnen, wobei freilich jederzeit die Möglichkeit vorhanden ist, daß eines Tages anstelle einer Personenmehrheit eine einzige Person die diktatorische Gewalt ausübt.

### **Das Nationalitätenproblem immer noch ungelöst.**

Obwohl Ende des Sommers dieses Jahres der Präsident der Republik in der sudetendeutschen Stadt Reichenberg bei einer Rundgebung öffentlich zugegeben hat, daß in der Behandlung der Sudetendeutschen viele Fehler begangen worden sind und daß für einen gerechten Ausgleich Sorge getragen werden müsse, sind diesen vom Sudetendeutschtum freudig aufgenommenen Worten bis zum heutigen Tage keinerlei konkrete Handlungen gefolgt.

Es war daher selbstverständlich, daß beim neuerlichen Zusammentritt des Parlamentes zur Herbstsession das Nationalitätenproblem in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen gerückt werden mußte. Denn der nationale Kampf hatte sich — statt zu einer Entspannung zu führen — im Gegenteil immer mehr zugespitzt. Die Sprecher für eine positive Lösung der Nationalitätenfrage wurden durchwegs von der „Sudetendeutschen Partei“ gestellt, die ja auch mehr als  $\frac{2}{3}$  der sudetendeutschen Wählerschaft umfaßt und daher als die berechnete Sprecherin für die sudetendeutschen

Interessen angesehen werden muß — wenn ihr auch dieses Recht in sonderbarer Verkennung demokratischer Gepflogenheiten von den Tschechen bestritten wird.

Die grundsätzliche Debatte, die von tiefer Sachlichkeit getragen war, ging dabei von der richtigen Erkenntnis aus, daß eine dauernde Befriedung zwischen den beiden Hauptvölkern des Staates nur dann gefunden werden kann, wenn es zu einer Generalbereinigung des Nationalitätenstreites kommt. Das heißt: soll der Friede zwischen den Völkern im Staate gefunden werden, so muß man von grundsätzlich neuen Erkenntnissen und von einer neuen geistigen Plattform aus an diese Dinge herantreten. Diese Grundgedanken hat ja bereits auf dem diesjährigen Nationalitätenkongreß in Genf der sudetendeutsche Abgeordnete Dr. Neuwirth entwickelt, wenn er ausführte:

„Die Anerkennung der Volkspersönlichkeiten als europäisches Entwicklungselement hat mit Änderungen des territorialen Status des heutigen Europas gar nichts zu tun. Hingegen geht es eindeutig um neue Strukturgesetze in Europa, die ihren Niederschlag in einem neuen öffentlichen und zwischenstaatlichen Recht finden müssen. Sie werden die Anerkennung eines Fundamentalsatzes beinhalten müssen: was lebt, hat ein Recht, zu leben. . .

Die europäische Entwicklung ist gekennzeichnet durch ein Massenbewußtsein volklicher Zusammenhänge. Dieses Bewußtsein wird von Tag zu Tag stärker. . . Das Bewußtsein volklicher Zusammenhänge zwischen Volksgruppen und Gesamtvolk ist ein dynamischer Faktor innerhalb der gesamteuropäischen Entwicklung geworden. Darüber haben sich diejenigen endlich und mit praktischen Konsequenzen klar zu werden, die in ihrer Gesamtheit heute Träger höchster Macht und Gewalt in Europa sind und die deshalb auch praktisch Mitschöpfer und Träger einer neuen konstitutiven Rechtsordnung sein müssen. . . Die Dynamik, die aus der Verletzung der Lebensrechte der Volksgruppen in Europa erfließt, ist aufgebrochen. Sie muß verantwortlich und konstitutiv gestaltet werden — oder man wird die Verantwortung dafür tragen, daß diese Dynamik zu Zuständen führt, die kein vernünftiger Mensch bejahen kann. Millionen . . . sinken heute in einen Zustand der Massenverzweiflung ab. Wird dieser Zustand ein Dauerzustand, wird es keinen Faktor geben, der dieses Unglück zu bannen vermag.“

Die grundsätzliche Erkenntnis für eine Neugestaltung des Nationalitätenproblems ist diese: die in einem Mehrvölkerstaaten lebenden Volksgruppen stellen in sich geschlossene politische, geistig-kulturelle und wirtschaftlich-soziale Einheiten dar, die innerhalb des Staates als Ganzes Träger von Rechten und Pflichten sind. Das heißt: die Volksgruppen sind in ihrer Ganzheit innerhalb des Staates als Rechtssubjekte und -objekte anzuerkennen. Die bisherige rein individualistische Ansicht, daß es Staatsbürger „an sich“ ohne Rücksicht auf die Volkstumszugehörigkeit gäbe, muß überwunden werden. Anerkennt man aber die Volksgruppen in diesem Sinne als „Volkspersönlich-

keiten“, dann ist es nur eine selbstverständliche Folgerung, wenn man jeder Volksgruppe Selbstverwaltungsrechte hinsichtlich aller jener Aufgaben einräumt, in denen sich das eigene völkische Leben entfaltet. Das heißt: anstelle des bisherigen rein zentralistischen Staatsaufbaues muß ein echtes dezentralistisches, auf weitgehender Selbstverwaltung der Volksgruppen aufgebautes Staatsgefüge treten.

So ist es selbstverständlich, daß gerade diese Forderung nach Selbstverwaltung der eigenen völkischen Interessen des Sudetendeutschums von dieser Seite in den Mittelpunkt der Debatte gerückt wurde. Die Forderung nach Selbstverwaltung wurde aber auch mit umso mehr Recht erhoben, als man tschechischerseits gegenwärtig die ersten zögernden Schritte macht, um den Karpathorussen, die sich seinerzeit nur gegen das Versprechen der vollen Autonomie dem tschechoslowakischen Staate angeschlossen hatten, die ersten Stufen der Autonomie einzuräumen. Auch den Slowaken gegenüber — die immer und immer wieder die Verwirklichung der ihnen im Pittsburger Vertrag von den Tschechen versprochenen Autonomie fordern — scheint man sich zu Zugeständnissen entschließen zu müssen. Freilich dürften diese Zugeständnisse vorläufig nur in einer Erweiterung der Kompetenz der slowakischen Landesbehörde bestehen.

Wenn man aber bedenkt, daß den Karpathorussen von tschechischer Seite bisher die Autonomie verweigert wurde, weil sie kulturell noch zu rückständig seien, so scheinen sie demnach heute einen solchen Grad der Kulturhöhe erreicht zu haben, die es nach Ansicht der Regierenden in Prag zuläßt, an die Verwirklichung der Autonomie zu denken. Wer aber würde wohl ernstlich bezweifeln, daß die Kulturhöhe der Sudetendeutschen jener der vielfach noch in Stroh- und Holzhütten lebenden Karpathorussen und Slowaken, denen auch heute noch vielfach Lesen und Schreiben unbekannte Künste sind, mindestens gleichkommt? Warum will man dann aber den Sudetendeutschen die Autonomie vorenthalten, wenn sie kulturell zur Selbstverwaltung fähig sind und wenn die Autonomie auch mit der Einheit des Staates — wie ja das karpathorussische Beispiel zeigt — durchaus vereinbar ist?

Die scharfe Ablehnung der Selbstverwaltungsansprüche des Sudetendeutschums durch die Tschechen ist daher keineswegs leicht zu begreifen. Der sudetendeutsche Abgeordnete Dr. R o s c h e nahm denn auch dazu im Parlamente entsprechend Stellung: „Wenn seitens des Herrn Staatspräsidenten unsere Forderungen nach Autonomie, auf deutsche Selbstverwaltung, und vom Herrn Ministerpräsidenten negiert werden, so sind das politische Erklärungen, die wir wohl zur Kenntnis nehmen, aber nicht zu befolgen gewillt sind, denn solange man den Karpathorussen die Autonomie gesetzlich gewährleistet und die Slowaken in dem Begehren nach Autonomie ihre Hauptforderung begründen, werden auch wir Sudetendeutsche es uns nicht nehmen lassen, die Selbstverwaltung als po-

litische Forderung aufzustellen. Übrigens ist das eine politische Forderung sämtlicher deutscher Parteien, die alle zusammen — auch nach der Rede Beneš und Hodža — nicht darauf verzichtet haben.“

Diese lebhaften und grundsätzlichen Ausführungen im Parlamente führten dann auch zu einer sehr beachtenswerten Äußerung des Ministerpräsidenten Hodža als Entgegnung auf die Darlegungen der Vertreter der „Sudetendeutschen Partei“. In einer großen Rede fielen folgende Worte:

„Die Debatte über das deutsche Problem war für die Regierung lehrreich und erwünscht. Sie beweist, daß in der öffentlichen Meinung die Ansicht heranreift, daß wir die Nationalitätenprobleme, soweit sie noch nicht gelöst sind, zu lösen haben. Nach der Regelung unaufschiebbarer Fragen wirtschaftlicher, finanzieller und die Verteidigung des Staates betreffender Natur besteht kein Grund, daß wir in der Lösung des Problems der inneren Verwaltung, der regionalen und der Minderheitenfragen ein schnelleres Tempo einschlagen.“ Die gleiche Ansicht hat er neuerlich in einer Rede vom 7. Dezember 1936 bekräftigt.

Diese Worte scheinen zunächst nicht sehr bedeutsam. Wenn man sich aber vor Augen hält, daß bisher von maßgebender tschechischer Seite das Vorhandensein eines Nationalitätenproblems einfach verleugnet wurde; wenn immer betont wurde, daß alle Nationalitäten in der Tschechoslowakei in vollstem Frieden und in vollster Harmonie leben, so ist dies Eingeständnis des Ministerpräsidenten äußerst beachtenswert.

Leider hat er es versäumt, Andeutungen darüber zu machen, in welcher Richtung an die Lösung des Nationalitätenproblems gedacht wird. Als absolut abwegig muß der Weg bezeichnet werden, den man anfangs Dezember versuchte. Man lud nämlich die Vertreter der sudetendeutschen Regierungsparteien, die also nur einen kleinen Bruchteil des Sudetendeutschtums repräsentieren, ein, ihre nationalen „Wünsche“ zu äußern. Die Heranziehung der größten sudetendeutschen Partei, der „Sudetendeutschen Partei“, hat man außer Acht gelassen, da man — offenbar in unrichtiger Auslegung des Begriffes der Demokratie — mit der Opposition nicht verhandeln will.

Als abwegig muß auch der propagierte Weg der „Dezentralisation“ bezeichnet werden, die man tschechischerseits als neues Schlagwort in die Debatte geworfen hat. Jedermann denkt dabei natürlich daran, daß Aufgabengebiete der Staatsverwaltung an bereits vorhandene oder zu errichtende lokale Selbstverwaltungskörper zur selbständigen Erledigung abgetreten werden, so daß dadurch ein größerer Tätigkeitsbereich von den Bürgern in selbstverwaltender Tätigkeit erledigt werden könnte. Weit gefehlt!

Unter „Dezentralisation“ in der tschechischen Begriffsprägung versteht man etwas ganz anderes: die immer weiter gehende Ausbreitung des staatlichen Verwaltungsapparates und



die Vernichtung der noch vorhandenen Selbstverwaltungsgebiete. „Dezentralisiert“ wird also, wenn die bisherige von den Gemeinden ausgeübte Befugnis der Sicherheits- und örtlichen Polizei kassiert wird und dafür in allen größeren Orten mit vielen Exposituren auch in den kleinsten Gemeinden staatliche Polizeidirektionen und Kommissariate eingerichtet werden. Praktisch bedeutet dies nichts anderes als eine weitgehende und unerhörte Zentralisation des staatlichen Machtapparates, was man auf tschechischer Seite mit dem Worte „Dezentralisation“ zu tarnen versucht. Daß sich mit solchen Methoden natürlich keine befriedigende Lösung des Nationalitätenstreites erreichen läßt, versteht sich von selbst.

### Volkstum in Not.

Im letzten Jahre hat sich die Lage der sudetendeutschen Volksgruppe in der Tschechoslowakei dauernd verschlechtert. Wir haben oben auf die verfassungsmäßige Bedeutung des Staatsverteidigungsgesetzes hingewiesen. Ebenso, wenn nicht noch einschneidender, aber sind die Bestimmungen, die dieses Gesetz im Hinblick auf das Nationalitätenproblem beinhaltet. Allerdings findet man im Gesetze selbst expressis verbis nichts, was auf die nationale Frage Bezug nehmen würde. Denn alle in dieser Richtung gehenden Bestimmungen sind durch das Wort „Nationalverteidigung“ gedeckt.

Es ist selbstverständlich, daß von jedem Staatsbürger einem Staate das Recht eingeräumt werden muß, die zu seiner militärischen Verteidigung notwendigen Maßnahmen zu treffen und daß diese Maßnahmen heute anders aussehen als zur Zeit, da man noch mit Pfeil und Bogen kämpfte, ist ebenso selbstverständlich. Durchaus nicht selbstverständlich aber ist, daß durch dieses Gesetz sowohl in personeller wie auch in territorialer Hinsicht innerhalb des Staates Sphären verschiedenen Rechtes geschaffen werden. Zunächst sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, einen bestimmten Gebietsstreifen als „Grenzzone“ zu erklären, in dem besonders schwere Rechtsbestimmungen gelten und in dem praktisch die gesamte Staatsgewalt an die Militärbehörden übergeht. Die inzwischen ergangene Verordnung hat denn auch das gesamte sudetendeutsche Siedlungsgebiet als „Grenzzone“ erklärt.

Wie weit die Bestimmungen gehen, mag die Tatsache erläutern, daß z. B. zur Anlegung eines einfachen Touristenweges in diesem Gebiete die Genehmigung der Militärbehörde eingeholt werden muß; daß Bauten nur mit ausdrücklicher Zustimmung errichtet werden dürfen; daß die Verleihung von Gewerbekonzessionen an die Bewilligung der Militärbehörde gebunden ist, ja daß sogar ein „Kammerjäger“, der sich mit der Vertilgung von Ungeziefer befaßt, zur Ausübung dieses Gewerbes ihre Genehmigung braucht.

In personeller Hinsicht aber hat man den Begriff der „staatlichen Unzuverlässigkeit“ eingeführt. Demnach dürfen in allen „staatswichtigen“

Betrieben — und „staatswichtig“ sind auf Grund der ergangenen Verordnungen alle größeren Unternehmungen schlechthin — nur staatszuverlässige Personen beschäftigt werden. Wird ihnen dieses Prädikat entzogen, so sind sie sofort zu entlassen. Die Erklärung zum staatlich unzuverlässigen Menschen, dem damit praktisch die Möglichkeit zur Gewinnung seines Lebensunterhaltes entzogen wird, ergeht aber nicht etwa von den unabhängigen Gerichten, sondern von den Bezirksbehörden, also Verwaltungsorganen, die der betreffenden Person nicht einmal die Gründe für ihre Entscheidung bekanntgeben brauchen. Als Berufungsinstanz sind bei den Landesbehörden eigene Senate eingerichtet. Wer aber die Verwaltungspraxis kennt, weiß, daß die Berufungsinstanz fast niemals die ihr untergebenen Organe „desavouiert“.

Aus der Debatte und aus dem Motivenberichte zu diesem Gesetze wurde erkenntlich, daß z. B. „staatlich unzuverlässig“ alle Personen sind, die einer aufgelösten Partei auch nur als einfaches Mitglied angehörten. Wenn man sich erinnert, daß im Herbst 1933 zwei bis dahin als vollkommen legal anerkannte Parteien mit rund 200,000 Mitgliedern aufgelöst wurden, kann man sich vorstellen, welche Bedeutung diese Bestimmung über die „staatliche Unzuverlässigkeit“ für die 3½ Millionen Sudetendeutschen besitzt.

In dieses Kapitel gehört auch die Verschärfung des „Gesetzes zum Schutze der Republik“, das die Todesstrafe für Militärverrat eingeführt hat. Dagegen wäre an und für sich kaum etwas einzutenden, weil ähnliche Bestimmungen sich fast in allen Staaten finden. Entscheidend aber ist die riesige Verschärfung des Verfahrens, das vollkommen geheim durchgeführt wird, so daß eine Person, die unter diesem Verdachte verhaftet wurde — es handelt sich dabei um den schon sprichwörtlich gewordenen berüchtigten § 6 dieses Gesetzes — dem Staatsapparat vollkommen hilflos ausgeliefert ist. Außerdem ist die freie Wahl des Verteidigers aufgehoben, denn die Verteidigung solcher Angeklagter dürfen nur Rechtsanwälte übernehmen, die in ein eigenes Verzeichnis eingetragen sind.

Nach der herrschenden Praxis werden nun eine unheimliche Zahl von politischen Verfahren unter der Beschuldigung des § 6 eingeleitet, obzwar der Betreffende nie in seinem Leben etwas mit Spionage oder ähnlichen verurteilenswerten Delikten zu tun gehabt hat. Wenn er auch vielleicht später freigesprochen wird, so ist doch allein durch die Tatsache des Verfahrens bereits seine bürgerliche Existenz vernichtet. Dabei können und haben sich auch schon folgende Grotesken ergeben: Ein unter diesem Verdachte Verhafteter macht seinem Rechtsanwalte Mitteilung — bisher ist nämlich die Liste der berechtigten Anwälte noch nicht erschienen. Der Rechtsanwalt übernimmt die Verteidigung. Der Beschuldigte wird im Zuge des Verfahrens freigesprochen. Der Rechtsanwalt aber wird verhaftet, weil er Mitteilungen erhalten hat, die unter § 6, bezw. die geforderte Anzeigepflicht fallen.

Diese Handhabung und die weitgehende Politisierung der Justiz haben den Abg. Dr. Neuwirth veranlaßt, im Parlamente eingehend zu diesen Erscheinungen Stellung zu nehmen:

„Ich habe im Vorjahre im Budgetausschuß Gelegenheit gehabt, mich sehr konkret mit den gegebenen Verhältnissen in der staatlichen Verwaltung und in der Justiz zu befassen und habe als Kardinalforderung vor allem die Forderung nach Wiederherstellung einer unabhängigen Justiz aufgestellt. . . Ich habe mich heuer im Budgetausschuß bemüht, eingehend die psychologischen Hintergründe darzutun, womit ich gleichzeitig zum Ausdruck bringen wollte, daß wir zugelernt und erkannt haben, einem System gegenüberzustehen, das durch tausendfältige tägliche Erscheinungen repräsentiert wird. Aber es kommt letzten Endes für diejenigen, die durch das System betroffen sind, nicht darauf an, ob es entscheidend von gewissen maßgebenden Faktoren getragen ist oder ob es aus einzelnen Tageserscheinungen erwächst. . . Entscheidend ist, ob das System da ist und ob es weiterhin geduldet wird oder nicht. Wenn wir neuerlich die Forderung nach geistiger Unabhängigkeit der Justiz aufstellen, dann haben wir dazu unsere praktischen Gründe. . . Ich kann nur mit der Feststellung schließen, daß die allgemeinen Zustände sich in keiner Weise gebessert, sondern vielfach verschlechtert haben. Wir können nur hoffen, daß der Herr Justizminister den Mut hat, diese Beschwerden zur Kenntnis zu nehmen und nicht etwa bloß einzelne Fälle zu ändern, sondern mit einer großzügigen Erziehungsarbeit zu beginnen, die darauf ausgeht, die Tendenz der ganzen Justiz und Verwaltung zu ändern, weil nur von dieser Änderung auch eine Änderung der allgemeinen Zustände kommen kann.“

Über die von der Polizei oft gehandhabten Methoden gab eine geradezu sensationelle Rede des Abg. Dr. Köllner Aufschluß, die von der Parlamentszensur an nicht weniger als elf Stellen beschlagnahmt wurde, deren Rest aber immer noch genug verrät. Aus dem Parlamentsberichte geht hervor, daß Schläge mit Gummiknütteln, Hiebe mit Gewehrkolben, Schläge auf die nackten Fußsohlen in der Behandlung politischer Häftlinge keine Seltenheit sind. Als es vor längerer Zeit zu einem Zusammenstoß mit der Gendarmerie in dem westböhmischen Orte Roßhaupt kam, wurden nicht nur die Beteiligten, sondern auch völlig Unbeteiligte einschließlich von Frauen und Kindern von der Gendarmerie verprügelt. Als der dortige Stationskommandant von dem intervenierenden Abgeordneten deshalb zur Rede gestellt wurde, antwortete jener — laut Parlamentsbericht — geradezu zynisch „es sei nur der Polizeihund geprügelt worden, von dem wahrscheinlich das Gebrüll herrühre“.

Auch auf kulturellem Gebiete sind einschneidende Maßnahmen erfolgt. Berücksichtigt in dieser Hinsicht wurde die sog. *Lex Uhř*, mit der im sog. Kultschiner Ländchen in Schlesien der gesamte deutsche Privatunterricht

verboten wurde. Alle dagegen eingebrachten Rekurse wurden ausnahmslos abschlägig beschieden. Damit ist den dort lebenden Kindern deutscher Eltern auch die letzte Möglichkeit genommen, in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden.

Es ist deshalb auch nicht zum verwundern, wenn z. B. im Jahre 1935 nicht weniger als 34,866 deutsche Schulkinder, das sind 6,5 % aller deutschen Schulkinder, gezwungen waren, nichtdeutsche Schulen zu besuchen.

Dabei sind auch die deutschen Schulen in ihrer Ausstattung weitgehend vernachlässigt. So besuchen z. B. 1600 Schüler das deutsche Gymnasium zu Preßburg, für die insgesamt 21 (!) Klassenzimmer zur Verfügung stehen, so daß die Portierloge, die Kellerräume und jeder überhaupt nur freie Platz als Klassenzimmer verwendet werden müssen.

In einer vom Obersektionsrat Dr. Chmelář im Auftrage des tschechoslowakischen Außenministeriums bearbeiteten, in französischer und englischer Sprache verbreiteten Propagandabroschüre heißt es allerdings, daß die tschechoslowakische Regierung bisher nicht weniger als 108,193,000 Kč. für „Minderheitenschulen“ aufgewendet habe. Das ist immerhin eine sehr imposante Summe. Nur verschweigt der Verfasser, daß es sich dabei keineswegs um Unterstützungen für das sudetendeutsche Schulwesen handelt, sondern um jene wunderbar ausgestatteten Schulen, die im rein sudetendeutschen Siedlungsgebiete für tschechische Kinder aufgewendet wurden. Es handelt sich wohl in diesem Falle um „Minderheitenschulen“ — aber nicht um sudetendeutsche, sondern um tschechische.

Ebenso weiß dieser Herr davon zu berichten, daß das Sudetendeutschtum sich nicht darüber beklagen dürfe, daß es im öffentlichen Dienste zu kurz komme, denn es gäbe 141,042 deutsche Angestellte in öffentlichen Diensten. Aus keiner Statistik kann man diese Zahl herausrechnen. Herr Chmelář hat es sich aber sehr einfach gemacht. Er rechnete nämlich die 42,333 aktiven sudetendeutschen Soldaten, die eine Tageslöhnung von Kč. 1.50 erhalten, ganz einfach in die Beamtenkategorie der „öffentlichen Angestellten“. Immerhin eine etwas verwunderliche Methode.

Übrigens wurde der Verfasser auch in der Rede des Ministerpräsidenten vom 7. Dezember öffentlich widerlegt, denn dieser erklärte: „Ich gebe zu, daß es einige Gebiete der Staatsverwaltung gibt, wo das deutsche Element in der völligen Proporz zu der Anzahl der deutschen Bevölkerung nicht vertreten ist. Ich spreche darüber mein Bedauern aus.“

Auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht leidet das Sudetendeutschtum nach wie vor sehr schwer. Es soll dabei nicht in Abrede gestellt werden, daß sich in der letzten Zeit eine kleine Besserung bemerkbar gemacht hat und daß auch die Regierung verschiedene Anstrengungen macht, der Wirtschaftsnot zu steuern. Diese Besserung aber rührt vor allem von den großen Rüstungsaufträgen her. Die daran aber besonders interessierte

Schwerindustrie liegt durchwegs in tschechischen Händen. Während daher die Arbeitslosigkeit im tschechischen Gebiete um 34,3 % abgenommen hat, ist sie im sudetendeutschen Gebiete nur um 14,9 % gesunken. Inzwischen ist die Arbeitslosigkeit aber wieder saisonmäßig stark angestiegen und die letzten Ausweise zeigen, daß es unter den Sudetendeutschen immer noch  $3\frac{1}{2}$  mal so viel Arbeitslose gibt als unter den Tschechen.

Geradezu als ein Zynismus muß es wirken, wenn der Ministerpräsident in der soeben zitierten Rede glauben zu können: „Wenn die sehr geehrten Herren meinen, daß sich die Tschechoslowakei noch nicht auf dem Gipfel der wirtschaftlichen Konsolidierung befinde, so möchte ich die Herren ersuchen, mir ein Beispiel eines europäischen Staates zu zeigen, welcher wirtschaftlich besser stünde, welcher glücklicher und konsolidierter wäre als wir!“ Darauf kann man nur antworten, daß es in allen Nachbarstaaten der Tschechoslowakei erheblich besser geht und daß es ganz unerklärlich wäre, wieso dann die Staatschuld von 4 Milliarden zur Zeit der Gründung des Staates auf nun mehr als 47 Milliarden anwachsen konnte.

Die Benachteiligung der sudetendeutschen Wirtschaft geht auch aus dem für 1937 vorgesehenen Investitionsplan hervor. Von den bereitgestellten Kr. 142,319,000 sollen nämlich nur 7,7% in das sudetendeutsche Gebiet fallen, obwohl ihm nach dem gesamtstaatlichen Bevölkerungsschlüssel 22,2% gebühren würden. Dabei aber ist noch keineswegs gesagt, daß diese im sudetendeutschen Gebiete zur Durchführung kommenden Bauten auch tatsächlich der sudetendeutschen Wirtschaft zugute kommen. Denn von 547 öffentlichen Bauten, die in den Jahren 1933—1936 im sudetendeutschen Gebiete durchgeführt wurden, wurden nur 99 Bauten, also 18 %, an deutsche Firmen vergeben, während der ganze Rest, also 82 %, an tschechische Firmen vergeben wurden, die sich dann zur Durchführung meistens noch tschechische Arbeiter aus Innerböhmen heranzogen, während die sudetendeutschen Arbeitslosen mit den Fäusten in den Taschen dabei zusehen konnten.

Angesichts dieser Tatsachen und der noch immer ungeheuer großen wirtschaftlichen Not muß es vollkommen unverständlich erscheinen, wenn der Etat der Arbeitslosenfürsorge für das Jahr 1937 um volle 100 Millionen Kronen verkürzt wurde; allerdings wurden gleichzeitig die Ausgaben für Polizei und Gendarmerie um 77 Millionen erhöht.

Ein neuer schwerer Schlag in nationaler Hinsicht droht durch die Einführung der sog. „Gemeindenotäre“ in den Gemeinden. Praktisch handelt es sich dabei um Staatskommissare, die mit der Führung der Gemeindeangelegenheiten betraut werden, so daß damit die letzten Reste der Selbstverwaltung zer schlagen werden. Man begründet diese Maßnahme damit, daß diesen „Gemeindenotären“ die für die Staatsverteidigung wichtige Agenda übertragen werden soll. Wer aber das Gesetz kennt, weiß, daß damit so gut wie alle Agenda ihnen zufallen. Darüber hinaus aber protestiert das ganze Sudetendeutschtum einmütig aus rein nationalpolitischen

Gründen gegen diese Maßnahme. Diese „Gemeindenotäre“ sind nämlich eine Einrichtung, die es in den slowakischen Gebieten des seinerzeitigen Ungarn gab. Sie war deshalb notwendig, weil die Gemeindevorsteher und die Gemeindevertretung meistens nicht des Lesens und Schreibens kundig waren. Darüber hinaus aber waren gerade diese „Gemeindenotäre“ die eifrigsten Apostel der sehr berüchtigten Magyarisierungspolitik, die mit Recht heute noch als abschreckendes Beispiel gilt. Aber trotzdem will man das Sudetendeutschtum mit solchen „Gemeindenotären“ beglücken!

### **Rotfront stößt vor.**

Der Abschluß des sowjetrussisch-tschechischen Bündnisvertrages hat den Kommunisten in der Tschechoslowakei unerhörten Auftrieb gegeben. Ihre unterminierende Tätigkeit nicht nur auf politischem, sondern vor allem auch auf kulturellem Gebiete, ist allerorten sehr eindringlich zu spüren. Es ist dies ja auch gar kein Wunder, wenn im Laufe des Jahres 1936 mehr als hundert sowjetrussische Delegationen die Tschechoslowakei zu „Studienzwecken“ bereist haben, während umgekehrt mehr als 2000 Personen des öffentlichen tschechischen Lebens in der Sowjetunion zu Besuch weilten. Unter diesen 2000 Personen aber befanden sich nicht weniger als 500 tschechische Lehrer.

Diese Aktivierung der kommunistischen Arbeit aber hat dann in diesem Herbst die tschechischen volksbewußten Parteien selbst auf den Plan gerufen und sie auf diese dem tschechischen Volke drohende Gefahr aufmerksam werden lassen. Im Oktober begann die größte tschechische Partei, die tschechische Agrarpartei, eine äußerst scharfe Kampagne gegen den Bolschewismus. So schrieb ihr Hauptblatt, der „*Benkov*“: „Es ist nicht möglich, untätig zu sein, wenn der Kommunismus eine Gefahr für die Existenz, die Kraft, die Sicherheit und die Macht der Republik darstellt. Der Kampf gegen ihn ist ein nationaler, staatlicher, moralischer und religiöser Kampf. Der Kommunismus will die Auflösung; er will die Aufmerksamkeit ablenken; er schwächt unsere internationale Stellung und reißt uns unter die Staaten mit geringerer Widerstandsfähigkeit. . . Auch die Tschechoslowakei muß ihren eigenen Weg suchen und nicht einmal den Anschein zulassen, daß wir das Werkzeug irgendeiner einseitigen Politik sind.“

Am 2. Dezember 1936 konnte man in demselben Blatte einen Bericht über die Tagung des „Verbandes der Sowjetfreunde in der Tschechoslowakei“ lesen, in dem zunächst festgestellt wird, daß diesem Verbande im letzten Jahre mehr als 20,000 neue Mitglieder zugeströmt seien. „Von der Tagung wurden dem Führer der verbündeten sowjetrussischen Armee, Woroschiloff, Grüße gesandt. An der Stirnseite des Tagungssaales hing eine russische und tschechische Aufschrift: Wir grüßen die Rote Armee der U.S.S.R.“ Die Brünnner und die Silleiner Ortsgruppe erhielten Sowjetfahnen. Wenn das Referat über diese Tagung in die ausländische Presse gerät und man liest dort, daß der roten Armee Grüße gesandt wurden und

daß an der Stirnseite des Saales Ausrufe auf die rote Armee angebracht waren, dann ist es kein Wunder, wenn die ausländische Presse diese Erscheinungen überwertet und die gesamten Verhältnisse in unserer Republik nach ihnen beurteilt. Was hat auf einer Tagung der Sowjetfreunde die Militärpropaganda zu tun? An der Stirnseite des Saales standen keine Ausrufe für eine starke tschechoslowakische Armee, sondern für die rote Armee. Hier wird auf recht gelungene Weise eine Freundschaft gepflegt, die auf die Heimat vergißt und für die Fremde Interesse besitzt.“

Sehr schwere Bedenken gegen das Bündnis mit Sowjetrußland äußerten auch die slowakische Volkspartei des Pater Hlinka, ebenso wie die „Nationale Vereinigung“ des greisen Panlawisten Kramár, neuerlich auch die tschechische Gewerkepartei und gelegentlich auch die katholische tschechische Volkspartei; ganz abgesehen von der scharfen Frontstellung, die im sudetendeutschen Lager seit je die „Sudetendeutsche Partei“ bezogen hat.

Daß aber die kommunistische Partei bereits klare Organisationsweisungen für die gewalttame Eroberung der Macht im Staate herausgibt, ist vor kurzem durch Enthüllungen in der sudetendeutschen Presse bekannt geworden. Diese konnte nämlich Originalrundschriften der kommunistischen Abgeordneten Šverma und Appelt veröffentlichen, deren Echtheit bis heute noch von keiner Seite auch nur angezweifelt wurde.

Die Kommunisten hatten sich dabei folgende Taktik zurecht gelegt: Man wollte „Enthüllungen“ über die „staatsfeindliche Tätigkeit“ der „Sudetendeutschen Partei“ konstruieren und damit die tschechischen nationalen Leidenschaften hochpeitschen. In dem dann entstehenden allgemeinen Durcheinander sollte die Kommune den Schlag gegen die tschechische Agrarpolitik und gegen die tschechische „Nationale Vereinigung“ führen und gewalttätig die Macht im Staate an sich reißen.

So heißt es in dem Rundschreiben: „Diese Enthüllungen werden auf jeden Demokraten wirken und größte Beunruhigung des ganzen tschechoslowakischen Volkes hervorrufen. In dieser Situation müssen wir, auf das sorgfältigste vorbereitet, das ganze Volk zur antifaschistischen Front zusammenreißen. Diese günstige Situation ist für unsere Parolen auszunützen. „Durch die Staatsverteidigung zur Volksfront!“, „Für das Volk, für die Volksfront, für die Verteidigung der Republik!“

„Die Erreichung dieser unserer wichtigsten Aufgabe bedeutet, der Volksfront in der Tschechoslowakei die Tür öffnen.“ Und in den Direktiven für die Durchführung der Beschlüsse des Zentralausschusses der tschechoslowakischen Kommunistischen Partei vom 24. und 28. Oktober 1936 lautet der Punkt VII: „In dieser politischen Kampagne auf Grund der Sitzung des Zentralkomitees ist unerläßlich notwendig, die Aktion für Spanien mit allen Mitteln zu steigern. Ziel dieser Kampagne soll sein, auf die Regierung einen Druck auszuüben, daß sie mit allen Mitteln die Initiative des Sowjetverbandes für die antifaschistische Intervention und auf die Auf-

hebung des Nichteinmischungsabkommens unterstützt und daß sie selbst ihren bisherigen Standpunkt aufhebt und die Madrider Regierung unterstützt.“

Zur gleichen Zeit aber erklärte der französische Kommunist Duclos in einer geheimen kommunistischen Versammlung in Prag: „Die Bestrebungen der Reaktionäre in- und außerhalb der Regierung können den Vertrag mit Sowjetrußland zu Fall bringen. Freundschaft mit Berlin, das ist die größte Gefahr für die Tschechoslowakei. Und deshalb wollen wir Kommunisten, daß diese Republik, in der heute die Bourgeoisie herrscht, eine Sowjetrepublik wird. Deshalb ist die Volksfront wahrhaft notwendig.“

\* \* \*

So ist das Jahr 1936, reich an innerpolitischen Kämpfen, zu Ende gegangen. Daß sich die Dinge zum Bessern gewendet hätten, kann man füglich nicht behaupten. In nationalpolitischer Hinsicht kann man es vielleicht als Aktivismus buchen, daß die ungeheure Bedeutung einer gerechten Lösung des Nationalitätenproblems für die innere Stabilisierung des Staates, aber darüber hinaus auch für eine friedliche Entwicklung ganz Europas, nicht mehr ernsthaft in Abrede gestellt wird. Es mag dem Jahre 1937 vorbehalten bleiben, die praktischen Wege zu einer solchen Regelung zu suchen und zu finden, die dem Sudetendeutschtum wirklich das Gefühl innerer Befriedigung geben kann. Von sudetendeutscher Seite wurde die Bereitwilligkeit dazu immer und immer wieder erklärt. Allerdings darf man auf tschechischer Seite nicht erwarten, daß irgendwelche kleinliche und unbedeutende Zugeständnisse eine wirkliche Lösung darstellen können. Man muß sich zu einer Generallösung entschließen. Aber wenn man sich dazu entschließen kann, wenn man die staatsmännische Größe zu einer entscheidenden Regelung aufbringt, dann wird man erkennen, daß damit dem Staate der beste Dienst erwiesen wurde.

## **Person und Gemeinschaft.** **(Eine prinzipielle Auseinandersetzung).**

Von Jakob Mühlethaler.

### I. Person und Apparat.

Es ist ein leider heute weit verbreiteter Irrtum, daß in Politik und Wirtschaft nur rein sachliche, objektive Momente eine entscheidende Rolle spielen sollen. Man bedenkt zu wenig, wie sehr schon im Leben unseres Alltags Einflüsse persönlicher und weltanschaulicher Art maßgebend sind. Noch viel mehr aber geben sie unserm öffentlichen Leben, das von jeher die Aufmerksamkeit der Denker und Gelehrten in Anspruch genommen hat, Ziel und Richtung. Wer die Geistesgeschichte genauer